



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Straßäcker II“ in Heinersreuth

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

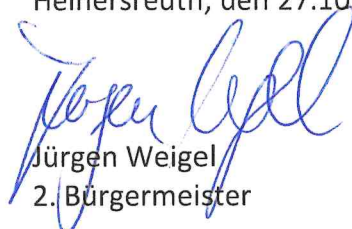
Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 beschlossen, für einen Teilbereich der Fl.Nrn. 357/2 der Gemarkung Heinersreuth einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Straßäcker II“ aufzustellen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:	Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
	Di von	14.00 - 18.00 Uhr
	Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 27.10.2022


Jürgen Weigel
2. Bürgermeister



Aushang vom 15.11.-21.12.2022

Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt November 2022